

**Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates
vom 17. Dezember 1952**

1. Neubau Ecke Baselstraße / Erlensträßchen:

Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, bewilligt für die Erstellung des Neubaus Ecke Baselstraße/Erlensträßchen mit Polizeiposten, Feuerwehrmagazin, Ladenlokalen und Wohnungen den erforderlichen Kredit von Fr. 997 000.—, wofür die vorhandenen Reserven und Kreditbewilligungen von insgesamt Fr. 364 000.— zu verwenden sind, und der Rest angemessen auf die Jahre 1953/57 zu verteilen ist.

Der Gemeinderat wird zur Ausführung der Arbeit nach den vom Weiteren Gemeinderat grundsätzlich genehmigten Plänen ermächtigt, in der Meinung, daß der (engere) Gemeinderat zur definitiven Projektgestaltung und zur Bauausführung die vom Weiteren Gemeinderat zu diesem Zwecke bestellte fünfgliedrige Baukommission beiziehen soll.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

2. Kapitalaufnahme:

Der Gemeinderat wird zur Aufnahme eines Baukredites oder eines Hypothekendarlehens im Maximalbetrage von Fr. 500 000.— ermächtigt, sofern die vorhandenen Mittel der Gemeinde zur Durchführung des Bauvorhabens Ecke Baselstraße-Erlensträßchen nicht genügen.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

3. Bewilligung von Lohnzulagen an die Gemeindebediensteten für das Jahr 1953:

Der Weitere Gemeinderat ermächtigt den Gemeinderat, den Gemeindebediensteten für das Jahr 1953 Lohnzulagen nach Maßgabe der für das Personal der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt geltenden Bestimmungen und Ansätze zu gewähren.

Dieser Beschluß tritt auf den 1. Januar 1953 in Kraft; er unterliegt dem Referendum.

4. Korrektur der Bahnhofstraße:

Der Weitere Gemeinderat beschließt die Korrektur der Bahnhofstraße auf der Strecke zwischen Schmiedgasse und Bettingerstraße gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von

Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement Basel ausgefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 227 000.— bewilligt; die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

5. Korrektur der Wendelinsgasse:

Der Weitere Gemeinderat beschließt die Korrektur der Wendelinsgasse auf der Strecke zwischen Schmiedgasse und Hubgäßchen gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement Basel ausgefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 45 000.— bewilligt; die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

6. Neuanlage des Keltenweges:

Der Weitere Gemeinderat beschließt die Neuanlage des Keltenweges auf der Strecke zwischen Furfelderstraße und Gstaltnrainweg gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement Basel angefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 70 000.— bewilligt; die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

7. Neuanlage des Gstaltnrainweges:

Der Weitere Gemeinderat beschließt die Neuanlage des Gstaltnrainweges auf der Strecke zwischen der Straße im Niederholzboden und dem Keltenweg gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement Basel ausgefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 127 000.— bewilligt; die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

8. Neuanlage des Wasserstelzenweges:

Der Weitere Gemeinderat beschließt die Neuanlage des Wasserstelzenweges auf der Strecke zwischen Schäferstraße und Gstaltnrainweg gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement Basel ausgefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 44 000.— bewilligt; die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

9. Neuanlage des Langenlängeweges:

Der Weitere Gemeinderat beschließt die Neuanlage des Langenlängeweges auf der Strecke zwischen Niederholzstraße und Keltenweg mit Fußweg entlang dem Bahndamm der Wiesentalbahn gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement Basel ausgefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 122 000.— bewilligt; die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.

10. Genehmigung des Budgets 1953:

Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 1953, bei Fr. 2 977 761.— Einnahmen und Fr. 3 035 250.— Ausgaben, mit einem Fehlbetrag von Fr. 57 489.— abschließend, wird genehmigt. Gleichzeitig wird der Gemeinderat zur Ausführung der im Budget vorgesehenen Arbeiten ermächtigt, soweit im Bericht hiefür nicht noch spezielle Vorlagen an den Weiteren Gemeinderat vorgesehen sind.

Im Namen des Weiteren Gemeinderates,

Der Präsident: *A. Vögelin*

Der Gemeindeschreiber: *S. Stump*

Ablauf der Referendumsfrist
für die Beschlüsse 1—9: 3. Januar 1953

Der Neubau Baselstraße/Erlensträßchen

In Ergänzung des ausführlichen Berichtes der Kommission führte deren Präsident, R. Scherr, aus, die Kommission habe, da viele Fragen bereits präjudiziert waren, zwangsläufig zustimmen müssen. Es handelt sich um einen großen Brocken, dessen Kosten 60 Prozent der Steuereinnahmen ausmachen. Ueber die umstrittene Frage der Ladenvermietung fühlte sich die Kommission nicht berechtigt, einen Antrag zu stellen. Zu diesem Punkte gab Gemeindepräsident *Wenk* bekannt, daß die Ladenlokalitäten ausgeschrieben werden sollen.

Gegen das «Ochsen»-Projekt bildeten sich drei Oppositionsgruppen, stellte A. Schudel fest: Jene, die fanden, es sei nun langsam genug mit großen Bauvorhaben der Gemeinde, jene, die aus grundsätzlichen Erwägungen die Ansicht vertraten, solche Bauten sollten von Privaten übernommen werden, und schließlich jene, die vor allem gegen die verpflichtenden Abmachungen des Gemeinderates mit dem ACV. über die Vermietung der Läden Sturm liefen. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit Kommissionsberatung beschlossen. Die Kommission war zuerst einhellig der Auffassung, die Gemeinde habe sich nun mit dem Landgasthof genug aufgeladen. Einzig die Tatsache, daß die Vorarbeiten der Gemeinde bereits so weit fortgeschritten waren, daß man gar nicht mehr gut anders konnte, bewegte die Kommission, sozusagen mit der Faust im Sack, ja zu sagen. Wenn der Bau aber schon ausgeführt werden muß,

stellt sich die Frage, ob er wirklich so ausgeführt werden muß, wie es nun geplant ist. A. Schudel begründete darauf einen neuen Vorschlag: An Stelle des Geschäfts- und Wohnbaublocks sei ein Gemeindehaus zu errichten. Damit würde für die Gestaltung des Dorfkerns eine ganze Lösung erreicht und der Verkehrs-«Flaschenhals» beim jetzigen Gemeindehaus könnte beseitigt werden. Die großen Investitionen kämen wirklich der Gemeinde zugute, und zwar in einem Bau, der ohnehin früher oder später kommen muß. In diesem Neubau ließen sich die Räumlichkeiten für die Polizei gut unterbringen, und statt des Feuerwehrmagazins ließen sich Gemeindesäle erstellen. Im ersten Stock wäre Platz für Bureaux und Sitzungszimmer, und der zweite Stock ließe sich zu Wohnungen ausbauen. Das Feuerwehrmagazin ließe sich gut anderswo unterbringen, vorläufig genügt das alte, wobei man die Korrektur des Erlensträßchens auf die Anbringung von Trottoirs beschränken könnte. Im Interesse einer großzügigen Projektierung des Dorfzentrums empfahl A. Schudel Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat.

Gemeindepräsident *Wenk* erwiderte, das Problem eines neuen Gemeindehauses stelle sich vorläufig nicht, da das jetzige noch auf Jahre hinaus genüge. Es wäre im übrigen falsch, diesen Bau an einer derart verkehrsreichen Straße zu errichten. A. Schudel replizierte, man mache jetzt aus verkehrstechnischen Gründen einen Millionenbau, ohne den Engpaß beim Gemeindehaus zu beseitigen. Gemeinderat A. Abt verwies nachdrücklich auf die Tatsache, der Gemeinderat habe in dieser Angelegenheit nichts präjudiziert, vielmehr habe dies der Weitere Gemeinderat mit dem Ankauf der Liegenschaften getan. E. Linder trat dafür ein, daß nicht ein Großunternehmen den Laden miete, sondern mehrere kleine. Auf eine Frage von

A. Stump wurde von seiten des Gemeinderates ausgeführt, daß bereits Skizzen für den Umbau des Gemeindehauses vorliegen, in das, ohne Tangierung der Fassaden und des Treppenhauses Arkaden eingebaut werden sollen. P. Bertschmann vertrat die Auffassung, das Erlensträßchen müsse auf alle Fälle korrigiert werden, da die jetzige Situation für die Schüler gefährlich sei. Der Rückweisungsantrag Schudel wurde darauf gegen zwei Stimmen abgelehnt; etwa die Hälfte der Ratsmitglieder enthielten sich allerdings der Stimme.

In der weiteren Diskussion setzte sich P. Hulliger für die Erhaltung eines Fenstersturzes mit Flachrelief auf der Seite des Erlensträßchens ein, empfahl dem Haus einen Namen und künstlerischen Schmuck zu geben. Mit 15 gegen 7 Stimmen wurde ein Antrag R. Rinklin, den Parterreräum in drei Ladenlokale aufzuteilen, verworfen, nachdem Gemeindepräsident W. Wenk darauf hingewiesen hatte, aus Gründen der Beweglichkeit müsse zunächst ein großer Raum geschaffen werden.

Mit großem Mehr gegen eine Stimme und zahlreichen Enthaltungen wurde darauf der Erstellung dieses Neubaus und dem erforderlichen Kredit von Fr. 997 000.— zugestimmt. Ferner wurde der Gemeinderat, was ebenfalls zu langen Auseinandersetzungen Anlaß gab, ermächtigt, eine Kapitalaufnahme von Fr. 500 000.— zu tätigen, sofern die vorhandenen Mittel der Gemeinde für die Durchführung des Baues nicht genügen.

Diskussionslos wurde darauf noch ein Landkauf von 3251 m² zum Preise von Fr. 39 000.— an der Mohrhaldenstraße genehmigt. Nach 23 Uhr wurde die Sitzung auf Antrag Hulligers abgebrochen und die Behandlung der Anzüge auf 1953 verschoben. Präsident A. Vögelin entließ den Rat mit den besten Wünschen für schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr. M.J.